

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche Sitzung
des Stadtrates
vom Dienstag, 20. Dezember 2011

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
 Schriftführer: Herr Ipsen

Gremiumsmitglieder		an- wesend	ent- schuldigt	Bemerkung
2. Bgm. Ried	Mitglied	X		
3. Bgm. Riedl	Mitglied	X		
SR Abinger	Mitglied	X		
SR Anhalt	Mitglied	X		
SR Bachmeier	Mitglied	X		
SR Brilmayer	Mitglied	X		
SR Gietl	Mitglied	X		
SR Goldner	Mitglied	X		
SR Gruber	Mitglied	X		
SR Heilbrunner	Mitglied	X		
SR Lachner	Mitglied	X		
SR Luther	Mitglied	X		
SR Mühlfenzl	Mitglied	X		
SR Platzer	Mitglied	X		
SR Rauscher	Mitglied	X		
SR Schechner jun.	Mitglied	X		
SR Schedo	Mitglied	X		
SR Schmidberger	Mitglied	X		
SR Schuder	Mitglied	X		
SR Schulte-Langforth	Mitglied	X		
SR Schurer	Mitglied	X		
SR Warg-Portenlänger	Mitglied	X		
SR Will	Mitglied	X		
SR Zwingler	Mitglied	X		

Berater:

Herr Bumann	Berater	X		
Herr Ipsen	Berater	X		

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Er dankt Zweitem Bürgermeister Ried im Namen des Stadtrates für das Präsent. Den Stadträten werden ausgehändigt je ein Exemplar der neuen Bürgerinformationsbroschüre, ein Buch der Werkgemeinschaft Rosenheim, der Entwurf des Flächennutzungsplanes als CD und ein Infoblatt des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München. Der Weihnachtsgruß des Kindergartens Arche wird herumgereicht. Bürgermeister Brilmayer berichtet kurz über die aktuellen Schlüsselzuweisungen im und an den Landkreis Ebersberg.

TOP 1.**33. FNP-Änderung -erweiterte Kiesabbauflächen an der Schafweide****a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange****b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

öffentlich

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 13.12.2011 vorbehandelt. Mehrere Baufirmen betreiben an der Deponie Schafweide Kiesabbau. Hierfür wurde im Jahr 2006 mit der 26. Änderung des Flächennutzungsplans „Kiesabbauflächen“ die planerische Grundlage geschaffen und Flächen für Kiesabbau südlich und östlich der Deponie Schafweide dargestellt. Zwischenzeitlich wurde der Kiesabbau an mehreren Stellen bereits abgeschlossen und die dazugehörigen Flächen wurden rekultiviert. Um den weiteren Kiesabbau wirtschaftlich und planerisch zu sichern, beantragt eine der Baufirmen weitere Flächen für den Kiesabbau. Eine Genehmigung hierfür setzt die entsprechende Darstellung im Flächennutzungsplan voraus.

Die Firma möchte eine Fläche im Südosten in einer Größenordnung von 3,3 ha sowie eine Fläche im Süden von 2,7 ha auskiesen und benötigt hierfür eine Änderung des bestehenden FNP. Eine Einbeziehung dieser Änderung in die laufende Gesamtnovellierung des FNP ist zeitlich nicht möglich. Daher ist ein separates Änderungsverfahren sinnvoll.

Die Mitglieder des Stadtrats leiteten einstimmig am 26.07. die 33. Änderung des Flächennutzungsplans ein. Sie billigten den vorgestellten Entwurf und fassten den Beschluss die Planunterlagen gemäß den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit zwischen dem 21.09. und 24.10.2011 statt. Die u.g. Träger öffentlicher Belange gaben eine Stellungnahme ab.

Diskussionsverlauf:

Folgende Stellungnahmen wurden in der Sitzung vorgetragen und zugleich Abwägungs- und Beschlussvorschläge vorgestellt.

Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, Stell. v. 23.09.2011**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Stadt beabsichtigt die Erweiterung der bestehenden Kiesabbaukonzentrationsflächen an der Schafweide östlich der Photovoltaikanlage und der Staatsstraße 2086. Geplant sind 2 weitere Flächen im Südosten (Größe ca. 3.3 ha) und im Süden (Größe ca. 2,7 ha).

Die beiden Flächen befinden sich südlich des bestehenden Vorranggebietes (VR) Nr. 300 Kies und Sand (RP Karte 14 Karte 2 „Siedlung und Versorgung“). Das Kapitel B IV „Wirtschaft und Dienstleistungen – 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen“ des Regionalplans der Region München befindet sich derzeit in der Phase der Anhörung. Laut Fortschreibungsentwurf (Arbeitskarte Bodenschätze, November 2010) ist eine Erweiterung des o.g. Vorranggebietes nach Süden vorgesehen.

Ergebnis: Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegen. Die im Regionalplan 14 B I (Z) 1.2.2.12.1 genannten Sicherungs- und Pflegemaßnahmen sollen durch die Planung nicht beeinträchtigt werden. Der TÖB empfiehlt die Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

Aus der Stellungnahme der ROB ergeben sich keine Änderungen des Planentwurfes. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die weitere Abstimmung erfolgt im Zuge der Kiesabbauge- nehmigung mit der unteren Naturschutzbehörde. Für die Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

Regionaler Planungsverband München, Stellungnahme vom 27.09.2011

Sachverhaltsdarstellung:

Die Geschäftsstelle teilt mit, dass zum o.a. Vorhaben keine grundsätzlichen regionalplanerischen Bedenken angemeldet werden.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

Aus der Stellungnahme des Planungsverbandes ergeben sich keine Änderungen des Planentwurfes. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für die Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

Landratsamt Ebersberg, baufachliche Stellungnahme vom 03.11.2011

Sachverhaltsdarstellung:

Da die neuen Abgrabungsflächen unmittelbar an die bereits bestehenden angrenzen und die geplanten Erweiterungsflächen für Kiesabbau in der Fortschreibung des Regionalplans bereits dargestellt werden, bestehen aus baufachlicher Sicht keine Bedenken. Zur vorliegenden Flächenutzungsplanänderung werden keine Anregungen oder Einwände geäußert.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

Aus der Stellungnahme des Planungsverbandes ergeben sich keine Änderungen des Planentwurfes. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für die Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

Landratsamt Ebersberg, immissionsschutzfachliche Stellungnahme vom 03.11.2011

Sachverhaltsdarstellung:

Aufgrund der gegebenen Abstände zu den umliegenden Wohnhäusern (alle im Außenbereich) bzw. zum Bürogebäude im GE ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass beim Abbau von Kies keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Staub oder Lärm zu erwarten sind. Vorausgesetzt wird ein dem Stand der Technik entsprechender Betrieb. Immissionsschutzfachliche Belange können im nachgeordneten konkreten Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden.

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen keine Einwendungen oder Vorschläge zur geplanten Änderung des Flächenutzungsplans.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

Aus der Stellungnahme ergeben sich keine Änderungen des Planentwurfes. Die weitere Abstimmung erfolgt im Zuge der Kiesabbauge- nehmigung mit der unteren Naturschutzbehörde. Für die Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

Landratsamt Ebersberg, bodenschutzfachliche Sicht, Stellungnahme vom 03.11.2011

Sachverhaltsdarstellung:

Aus bodenschutzfachlicher Sicht besteht mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ebersberg Einverständnis.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

Aus der Stellungnahme ergeben sich keine Änderungen des Planentwurfes.

Landratsamt Ebersberg, naturschutzfachliche Sicht, Stellungnahme vom 03.11.2011

Sachverhaltsdarstellung:

Die beantragten Flächen grenzen z.T. direkt an vorhandene Kiesabbaugebiete an oder befinden sich in unmittelbarer Nähe. Die neuen Flächen sind laut Umweltbericht im derzeit gültigen Regionalplan nicht als Vorrang- oder Vorbehaltsflächen für den Kiesabbau dargestellt, wohl aber im Fortschreibungsverfahren als Vorranggebiet (VR Nr. 300) für Kies und Sand vorgesehen. Der Regionalplan München hat die Aufgabe, Ziele und Grundsätze der Raumordnung auf der Ebene der Region aufzustellen und fortzuschreiben.

Er ist ein langfristiges Entwicklungskonzept, dessen Ziele und Grundsätze für alle öffentlichen Planungsträger verbindlich sind. Er unterliegt nicht der gemeindlichen Abwägung. Insofern bitten wir, vor einer Flächennutzungsplanänderung die regionalplanerische Entscheidung abzuwarten. Nach Angabe des Forstamtes Ebersberg bestehen zu der geplanten Erweiterung des Kiesabbaugebietes keine grundsätzlichen Einwände. Gemäß Umweltbericht vom 15.09.2011 sind durch die FNP-Änderung 4,7 ha Wald und 1,3 ha Ackerfläche, insgesamt also 6 ha neue Kiesabbaufläche beantragt.

Das Planungsbüro legt bei der Berechnung der Kompensation die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung zu Grunde. Diese Vorgehensweise ist aus unserer Sicht nicht zweckmäßig und auch nicht üblich, da die Flächen nicht überbaut werden. Sie werden nur eine begrenzte Zeit der Waldfläche entzogen. Nach der Kiesausbeute und Wiederverfüllung ist eine vollständige Wiederaufforstung geplant. Bei einer vollständigen Wiederaufforstung der endrekultivierten Abbaustellen mit einem ökologisch hochwertigeren Laubwaldbestand reicht unserer Einschätzung nach ein Kompensationsfaktor von 0,3 aus, um den ökologischen Verzug extern auszugleichen. Die Lage der geeigneten, externen Ausgleichsmöglichkeiten ist im Baugenehmigungsverfahren genauer abzuklären.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

Die Änderung des übergeordneten Regionalplans war bereits im Öffentlichkeitsverfahren und in der Trägerbeteiligung. Die Stadt war mit der dargestellten Flächenausweisung einverstanden. Im weiteren Verfahren des Regionalplans ist keine Änderung der Ausweisung an dieser Stelle zu erwarten. Aufgrund dieser Tatsache ist die zeitlich vorgezogene Anpassung der Bauleitplanung an die Vorgaben des Raumordnungsplanes vertretbar und wirtschaftlich sinnvoll.

Der Umweltbericht mit der Kompensation des zu erwartenden Eingriffs wird mit den entsprechenden Hinweisen geändert. Weitere Änderungen ergeben sich nicht, an der Planung wird festgehalten.

Landratsamt Ebersberg, Öffentliche Sicherheit, Stellungnahme vom 28.09.2011

Sachverhaltsdarstellung:

Gegen die geplante Erweiterung der Abbauflächen hat die untere Straßenverkehrsbehörde keine Einwände. Die Zufahrt ist ausreichend. Eine Linksabbiegerspur ist vorhanden.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

Für die Planung ergeben sich keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen.

Staatliches Bauamt Rosenheim, Abt. Hoch- u. Straßenbau, Stellungnahme vom 26.09.2011**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Erschließung muss wie bisher über die Straße „An der Schafweide“ erfolgen. Zufahrten über das bestehende Forststraßennetz für Zwecke des Kiesabbaus oder Freimachens der Kiesabbauflächen sind nicht zulässig.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

Aus der Stellungnahme des Planungsverbandes ergeben sich keine Änderungen des Planentwurfes. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für die Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stellungnahme vom 24.10.2011**Sachverhaltsdarstellung:**

Es wurde festgestellt, dass der vorgelegte Planauszug aus dem FNP im Süden keine vollständige Darstellung des Abbaugebietes bietet. Im Grundsatz besteht Einverständnis mit der Erweiterung des Kiesabbaugebiets.

Die Behörde erteilt einige Hinweise für die Erteilung der Abbaugenehmigung. Diese betreffen die Ausweisung von Schutzstreifen für den Schutz des Waldes. Hier besteht an einigen Stellen eine Windwurfgefahr oder die Gefahr von Sonnenbrand. Insbesondere ist die isolierte Lage von Waldbeständen zu vermeiden.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

Aus der Stellungnahme der Behörde ergeben sich keine Änderungen des Planentwurfes. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die weitere Abstimmung erfolgt im Zuge der Kiesabbaugenehmigung mit der unteren Naturschutzbehörde. Für die Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

Bay. Landesamt für Denkmalpflege, Stellungnahme vom 12.10.2011**Sachverhaltsdarstellung:**

Nach dem Kenntnisstand des Trägers öffentlicher Belange besteht gegen die oben genannte Planung von Seiten der Bodendenkmalpflege kein Einwand. Sie weisen jedoch darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art 8 Abs. 1 und 2 DSchG unterliegen.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

Die Hinweise der Behörde werden zur Kenntnis genommen, an der Planung wird festgehalten. Es ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Stellungnahme vom 20.10.2011**Sachverhaltsdarstellung:**

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen hier nach derzeitigem Kenntnisstand keine erhöhten Anforderungen an die besondere Vorsorge für die Wasserversorgung. Gegen eine Erweiterung der Kiesabbauflächen um eine Größe von ca. 6,0 ha bestehen somit keine Bedenken. Bezüglich des Umfangs der notwendigen Antragsunterlagen im konkreten Kiesabbauverfahren verwiesen wir auf die Liste auf der Internet Seite mit folgendem Link http://www.wwa-ro.bayern.de/service/doc/au_kgrtrocken.pdf

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

Aus der Stellungnahme des Planungsverbandes ergeben sich keine Änderungen des Planentwurfes. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für die Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

Landesjagdverband Bayern e.V., Stellungnahme vom 13.10.2011

Sachverhaltsdarstellung:

Der Jagdverband teilt sein Einverständnis zur Planung mit.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

An der Planung wird festgehalten. Es ergeben sich keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen.

Deutsche Telekom, Bad Aibling, Stellungnahme vom 19. 09. 2011

Sachverhaltsdarstellung:

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine Bedenken.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

An der Planung wird festgehalten. Es ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

Energie Südbayern, Traunreut, Stellungnahme vom 14.10.2011

Sachverhaltsdarstellung:

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine Bedenken.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

An der Planung wird festgehalten. Es ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

E.ON Bayern AG, Ampfing, Stellungnahme vom 18.10.2011

Sachverhaltsdarstellung:

Gegen die Planung werden keine grundsätzlichen Bedenken geäußert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Trassen für unterirdische Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Baumschutzgründen (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 Meter zur Trassenachse gepflanzt werden. Ansonsten sind Schutzmaßnahmen durchzuführen. Auf das Merkblatt DVGW-Richtlinie GW125 wird verwiesen.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

An der Planung wird festgehalten. Die Hinweise werden dem Bauherrn weitergeleitet und zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

Gemeinde Steinhöring, Stellungnahme vom 17.10.2011

Sachverhaltsdarstellung:

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine Bedenken.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

An der Planung wird festgehalten. Es ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

Stadt Ebersberg Abfallentsorgung/Ausgleichsflächen, Stellungnahme vom 17.10.2011

Sachverhaltsdarstellung:

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine Bedenken.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

An der Planung wird festgehalten. Es ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit

Otto Cajetan Freiherr von Feury, Stellungnahme vom 19.10.2011

Sachverhaltsdarstellung:

Baron von Feury stimmt der Ausweisung im südlichen Bereich zu, hat aber Bedenken gegen die Planung im Osten. Diese Planung war bereits zu früherer Zeit in der Diskussion. Damals wurde ihm versichert, dass eine Überplanung der Kuppe nicht vorgesehen sei. Auf diese Zusage sollte er sich verlassen können. Er befürchtet Immissionen für seinen Thailinger Wohnsitz und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. Daher stellt er auch die Aussagen des Büros Ökoplan in Frage, die von einer geringen Bedeutung des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes ausgeht. Er schlägt vor, weitere Planungen im Westen der Schafweide auszuweisen.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

Bei einem Ortstermin wurde vereinbart, dass die Verwaltung den Mitgliedern des TA folgendes vorschlagen werde:

- Ausweisung eines zu begründenden Schutzstreifens von mindestens 10 Meter,
- Zeitnahe Wiederauffüllung und Rekultivierung der ausgekierten Flächen,
- der bestehende Weg im Südosten soll die dauerhafte Grenze des Kiesabbaus sein.

Mit diesen Auflagen, die in die Abbaugenehmigung aufgenommen werden sollen, zeigte Herr Baron von Feury seine Bereitschaft, die vorgetragenen Bedenken zurückzustellen. Eine alternative Planung im Westen der Schafweide ist aufgrund fehlender regionalplanerischer Vorgaben oder eigentumsrechtlicher Gründe nicht möglich. Die Aussagen im Umweltbericht werden überprüft und falls notwendig überarbeitet.

An der Planung wird festgehalten. Es ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses nahmen Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB. Die Mitglieder des Technischen Ausschusses empfahlen dem Stadtrat mit 9 : 0 Stimmen den vorgetragenen Abwägungs- und Beschlussvorschlägen zuzustimmen. Mit gleicher Mehrheit wurde vorgeschlagen, den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans zu billigen und zu beschließen, das Planwerk nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Die Mitglieder des Stadtrates folgten den Empfehlungen des Technischen Ausschusses und stimmten den vorgetragenen Abwägungs- und Beschlussempfehlungen zu. Der Stadtrat billigte mit 24 : 0 Stimmen den Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans und die Mitglieder fassten mit 24 : 0 Stimmen den Beschluss die Planung gemäß den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Stadtrat Schechner erklärte sich als befangen und stimmte nicht mit.

Beschluss: 24 Ja : 0 Nein

TOP 2.

34. Änderung des FNP - Potentialflächen für Windenergieanlagen, hier: Vorbereitende Untersuchung,

Beschluss über die Aufstellung einer interkommunalen Konzeption

öffentlich

Sachverhalt:

Bürgermeister Brilmayer trägt vor, dass die Errichtung von Windenergieanlagen bisher in Bayern eine vergleichbar untergeordnete Rolle gespielt hat. Aufgrund von technischen Neuerungen könnten mittelfristig auch windärmere Standorte in unserer Region für die Windenergie interessant werden. Allgemein ist die Errichtung von solchen Anlagen gemäß § 35 BauGB privilegiert. Falls jedoch Konzentrationszonen in einem Regionalplan oder Flächennutzungsplan ausgewiesen sind, können diese Standorte anderen Planun-

gen entgegengehalten werden. Windkraftanlagen sind dann ausschließlich innerhalb von den ausgewiesenen Potentialflächen möglich.

Bürgermeister Brilmayer schlägt vor, dass sich die Stadt Ebersberg unter der Leitung vom Klimaschutzbeauftragten des Landkreises auf Ebene der Bürgermeister mit den benachbarten Gemeinden abstimmt, um ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten. In diesem Konzept sollten dann mögliche Potentialflächen für Windkraftanlagen aufgezeigt werden. Ziel ist ein interkommunales gemeinsames Handeln, um die Belange des Landschaftsschutzes großräumig mit den Belangen einer nachhaltigen Stromgewinnung aus erneuerbarer Energien zu vereinbaren.

Stadträtin Platzer weist auf die noch druckfrischen "Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen", den sog. Bayerischen Windenergieerlass, der Bayerischen Staatsregierung vom 20 Dezember 2011 hin.

Zweiter Bürgermeister Ried gibt zu Protokoll, dass er der Konzepterstellung nur zustimmt, weil mit diesem Regulativ ein das Landschaftsbild noch viel schlimmer beeinträchtigender Wildwuchs von Windkraftanlagen verhindert werden kann.

Auf den Hinweis von Stadtrat Schulte-Langforth weist Bürgermeister Brilmayer darauf hin, dass grundsätzlich alle Themen in öffentlicher Sitzung behandelt werden müssen, für eine Beratung in nichtöffentlicher Sitzung müssen in der Gemeindeordnung festgelegte Kriterien erfüllt sein.

Die Mitglieder des Stadtrates beschlossen einstimmig mit 25:0 Stimmen die Einleitung für die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes. Grundlage hierfür ist eine Standortuntersuchung für Windkraftanlagen. Bürgermeister Brilmayer wird beauftragt, dieses Konzept in Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen zu erarbeiten und vorzustellen.

Beschluss: 25 Ja : 0 Nein

TOP 3.

Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die Wahl zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister am 11. März 2012

öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß Artikel 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes beruft der Stadtrat den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Stadratsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Stadt zum Wahlleiter. Zum Wahlleiter kann allerdings nicht berufen werden, wer zur Wahl aufgestellt worden ist.

Die Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Parteien sind Anfang Dezember um Benennung von Beisitzern und stellvertretenden Beisitzern für den Wahlausschuss gebeten worden, die dann vom Wahlleiter in den Ausschuss berufen werden.

Der Stadtrat beruft den Zweiten Bürgermeister Anton Ried zum Wahlleiter und den Verwaltungsbeamten Erik Ipsen zum stellvertretenden Wahlleiter für die Wahl zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister am 11. März 2012.

Beschluss: 24 Ja : 0 Nein

TOP 4.

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gemeindeverordnung über die Beschränkung von Anschlägen in der Öffentlichkeit auf bestimmte Flächen in der Stadt Ebersberg - Plakatierungsverordnung-

öffentlich

Sachverhalt:

In der Sitzung des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses am 24. Mai 2011 ist im Zusammenhang mit Veranstaltungsankündigungen auch über die momentanen Schwierigkeiten kleiner Vereine und Verbände beraten worden, auf Veranstaltungen aufmerksam zu machen.

Momentan ist es wohl so, dass sich ein bis fünf Plakatständer bei den politischen Parteien geliehen und kurz vor einer Veranstaltung aufgestellt werden, teilweise auch in Absprache mit der Stadtverwaltung.

Diese Praxis hat sich als hilfreich und sinnvoll erwiesen, sollte grundsätzlich aber eine rechtlich einwandfreie Grundlage haben.

Zudem hat sich gezeigt, dass die Parteien, die Wählergruppe oder Einzelbewerber nicht nur an den städtischen Plakattafeln präsentieren, sondern auch im öffentlichen Verkehrsraum. Diese Praxis sollte ebenfalls in der Plakatierverordnung Berücksichtigung finden.

Die geltende Regelung lautet wie folgt:

§ 1 Öffentliche Anschläge

- (1) *Zum Schutze des Orts- und Landschaftsbildes oder der Natur-, Kunst- oder Kulturdenkmale im Gemeindegebiet der Stadt Ebersberg ist es verboten, Anschläge aller Art, insbesondere Plakate, Tafeln und Zettel in der Öffentlichkeit außerhalb der von der Stadt hierfür zugelassenen Anschlagflächen (Plakatsäulen und Plakatanschlagtafeln) anzubringen. Dies gilt auch für Darstellungen durch Bildwerfer.
Soweit eine Firma im Auftrag der Stadt plakatiert, dürfen Anschläge Dritter an den Plakateinrichtungen nur im Einvernehmen mit der jeweiligen Firma angebracht werden.*
- (2) *Für die Werbung der zu Wahlen zugelassenen politischen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber werden von der Stadt 4 Wochen vor dem Wahltermin eigene Plakattafeln aufgestellt oder ausreichende Flächen auf den vorhandenen Plakatanschlagtafeln zur Verfügung gestellt. Dies gilt bei Volksbegehren auch für die Dauer der Auslegung der Eintragungslisten und bei Volksentscheiden 4 Wochen vor dem Abstimmungstermin.*
- (3) *Als Anschläge im Sinne dieser Verordnung gelten nicht Werbeanlagen, die von der Bayerischen Bauordnung erfasst werden.*

§ 2 Ausnahmen

Die Stadt Ebersberg kann Ausnahmen von der Vorschrift des § 1 Abs. 1 und 2 zulassen, wenn dadurch das Orts- oder Landschaftsbild nicht verunstaltet wird und Gewähr besteht, dass die Anschläge innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt werden.

Um den Darstellungsmöglichkeiten kleiner ehrenamtlicher Vereine und Verbände entgegen zu kommen, könnte im §2 hinter dem Wort „kann“ der Zusatz: *insbesondere für hier ansässige ehrenamtliche Vereine und Verbände* eingefügt werden.

Die Regelung zur Wahlwerbung könnte insofern geändert werden, als dass im §1 Abs. 2 ein neuer Satz 2 eingefügt wird: *Zudem dürfen auf Antrag bis zu 10 DIN A0 Plakatständer außerhalb der in Satz 1 genannten Flächen positioniert werden.*

Eine Abfrage bei den Parteivorsitzenden hat ergeben, dass die Grünen mit den Änderungsvorschlägen einverstanden wären, die SPD hätte im §1 Abs. 2, Satz 2 gerne die Festlegung auf 5 Standorte mit je maximal einem Dreieckständer und der CSU-Vorsitzende schlug vor, im § 2 eine generelle jährliche Ausnahmeregelung für die im Stadtrat vertretenen Parteien aufzuführen.

In der Sitzung des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses am 15.11.2011 ist die Angelegenheit beraten worden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Plakatierverordnung im §2 hinter dem Wort „kann“ mit dem Zusatz: *insbesondere für hier ansässige ehrenamtliche Vereine und Verbände zu versehen. Zudem empfiehlt er im § 1 Absatz 2 den neuen Satz 2 einzufügen: *Zudem dürfen auf Antrag bis zu 8 Standorte außerhalb der in Satz 1 genannten Flächen belegt werden.**

Beschluss: 25 Ja : 0 Nein

TOP 5.

Bericht über die neue homepage und das weitere Vorgehen

öffentlich

Sachverhalt:

Seit dem 02.11.2011 ist der neue web-Auftritt der Stadt Ebersberg, www.ebersberg.de, frei geschaltet. Es gab bislang eine ganze Reihe sehr positiver Rückmeldungen und einige gute Hinweise zur weiteren Verbesserung der Kundenfreundlichkeit. Diese wurden von uns umgehend umgesetzt. Wir bitten auch weiterhin alle Bürgerinnen und Bürger Verbesserungsvorschläge oder Aktualisierungsbedarf an der neuen website an die Verwaltung weiter zu leiten. Der web-Auftritt lebt von der ständigen Aktualisierung und Überarbeitung. Dieses wurde mit der Einführung eines Content-Management-Systems als Basis der neuen homepage auch wesentlich erleichtert. Aus jedem Fachamt gibt es einen Redakteur, der für ihn fest gelegte Seiten selbständig pflegt, dazu gibt es einen Chefredakteur, der sich in jeden Bereich „einmischen“ darf. Dieses System wird zunächst ein halbes Jahr betrieben werden, um Erfahrungen zu sammeln und das Redakteursystem dann neu zu bewerten.

Die Kosten der Seite konnten in dem vom Stadtrat festgelegten finanziellen Rahmen bleiben. Zusatzkosten entstanden lediglich durch die Beauftragung eines Fotografen. Die bei diesem Auftrag entstandenen Fotos können auch für alle anderen Publikationen, Medien oder Anlässe unbeschränkt verwendet werden und ermöglichen so den gleichzeitigen Aufbau eines eigenen Bildarchivs.

Die Einladungen zu Sitzungen, die Tagesordnungen und die Sitzungsprotokolle sind im Bereich Rathaus&Service/Stadtpolitik untergebracht (Sitzungstermine zusätzlich im Terminkalender). Im nächsten Jahr wird der so genannte Stadtrats-login installiert werden. Dafür wird die software „Ratsinformationssystem“ von der Firma kommuna angeschafft und mit der website verknüpft werden. Anschließend bekommt jedes Mitglied des Stadtrates eine eigenes password und kann sich über das Protokollarchiv und aktuelle Ladungen hinreichend informieren. Das Ratsinformationssystem bietet auch unseren Einwohnern einen leichten Überblick über die Tätigkeit der Gremien aus der Vergangenheit und über den aktuellen Beratungsstand. Diese Erhöhung des Services lebt auch von einer ständigen Aktualität, weil auch die Vorlagen und Anlagen zu Einladungen und Protokollen der öffentlichen Sitzungen laufend in der software hinterlegt werden müssen. Mit der Fertigstellung dieses neuen Bereichs wird für etwa Sommer 2012 gerechnet.

Ebenfalls wird Anfang des neuen Jahres eine Veranstaltungsdatenbank in die neue website integriert. Diese bayernweit eingesetzte software hat neben verschiedensten Suchfunktionen und Ticketverknüpfungen für die Stadt Ebersberg vor allem den Vorteil, Veranstaltungsdaten auf anderen Plattformen wie z.B. www.oberbayern.de hochzuladen.

Die Seiten des Partnerschaftskomitees werden noch in französischer Sprache übersetzt und einige für ausländische Besucher relevante Seiten werden in englischer, französischer und italienischer Sprache angelegt.

Vom Stadtrat wird angeregt, weitestgehend auf den goldenen Pfeil als Zeichen der Weiterverlinkung zu verzichten und mehr mit den eher bekannten Hinweisen, wie z.B. „hier“ oder „mehr“ zu arbeiten. Zusätzlich wird gebeten, die Liste der Mitarbeiter schon auf der Startseite „Stadtverwaltung A-Z“ zu platzieren.

Der zukünftige Umgang mit nichtöffentlichen Ladungen, Vorlagen und Niederschriften wird erörtert. Bürgermeister Brilmayer schlägt vor, dass zunächst einmal bei anderen Gemeinden die Behandlung nichtöffentlicher Themen und die damit gemachten Erfahrungen abgefragt werden sollte.

**TOP 6.
Verschiedenes**

öffentlich

Sachverhalt:

a) Bürgermeister Brilmayer bittet darum, dass neben den Stadträtinnen Rauscher, Schmidberger, Schurer und Warg-Portenlänger sowie den Stadträten Schechner und Schuder sich noch weitere Räte für die Mitarbeit an den Klimaschutzkonferenzen beteiligen. Es sagen Stadträtin Bachmeier und die Stadträte Fl. Brilmayer, Goldner, Schedo, Schulte-Langforth und Zwingler zu.

**TOP 7.
Wünsche und Anfragen**

öffentlich

Sachverhalt:

a) Auf die Anfrage von Stadträtin Schmidberger nach einer Streugutkiste in Friedenseiche antwortet Zweiter Bürgermeister Ried, dass die Kiste dort nicht mehr stehen konnte, nun aber an einem anderen Ort aufgestellt werden wird.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 20:03 Uhr

Stadt Ebersberg, den 20.12.2011

Brilmayer
Sitzungsleiter

Ipsen
Protokollführer